Niederschrift
über die
52. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, 24.09.2018
Beginn der Sitzung:	17:31 Uhr
Ende der Sitzung:	18:27 Uhr
Sitzungsort:	großer Rathaussaal

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTER

Fichtner, Harald, Dr.

BÜRGERMEISTER

Siller, Eberhard
Strößner, Florian

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.	
Bier, Angela	
Böhm, Karola	
Bruns, Gudrun	
Dietel, Hans-Jürgen	
Dietrich, Maximilian, Dr.	
Döhla, Eva	
Dumann, Joachim	
Etzel, Thomas	
Fleischer, Wolfgang	
Fuchs, Heike	
Hübschmann, Michael	ab lfd. Nr. 867
Kellner, Rainer	
Kilincsoy, Aytunc	
Lockenvitz, Felix	ab lfd. Nr. 867
Meringer, Reinhard	
Mielentz, Jörg	
Scherdel, Bernd	
Schoerner, Christine	
Schrader, Ingrid	
Schrader, Klaus, Dr.	
Singer, Matthias	
Ulshöfer, Jochen	
von Rücker, Jörg	
Wietzel, Dieter	
Wunderlich, Hülya	
Zschätzsch, Bettina	
Zwurtschek, Esther	

Ortssprecher

Bogler, Hilmar

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Fischer, Peter	zu lfd. Nr. 867
Pischel, Franz	zu lfd. Nr. 868, 869 und 878

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Hering, Andrea
Herpich, Christian
Knieling, Jürgen
Krassa, Michael
Lentzen, Matthias
Mergner, Matthias
Rambacher, Albert
Schwärzel, Heidemarie
Wittig, Andrea
Zeh, Dominik

Schriftführer/in:
Ute Schörner-Kunisch

865 Ergänzung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Oberbürgermeister Dr. Fichtner mit, dass diese im **nicht öffentlichen** Teil um eine Bekanntgabe ergänzt wird.

866 Eröffnung

Oberbürgermeister Dr. Fichtner eröffnet die 52. Vollsitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin	Hering,	
Frau Stadträtin	Schwärzel,	
Frau Stadträtin	Wittig,	
Herrn Stadtrat	Knieling,	
Herrn Stadtrat	Krassa	
Herrn Stadtrat	Mergner	und
Herrn Stadtrat	Rambacher	aus privaten Gründen

sowie

Herrn Stadtrat	Herpich	aus beruflichen Gründen

werden anerkannt.

Die Stadträte Matthias Lentzen und Dominik Zeh fehlen unentschuldigt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 51. Vollsitzung des Stadtrates vom 17. September 2018 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Protokolle über die 50. Vollsitzung des Stadtrates vom 23. Juli 2018 und über die 9. Sitzung des Ferienausschusses vom 28.08.2018 wurden nicht beanstandet und gelten daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtkämmerer Fischer
28 Stadtratsmitglieder	

867 Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Vortrag:

Der Haushalt 2018 wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 19.03.2018 verabschiedet. Er war im Verwaltungshaushalt mit 160.741.770 € und im Vermögenshaushalt mit 45.747.140 € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Regierung von Oberfranken hatte mit Schreiben vom 04.05.2018 die in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Kredite von 9.911.690 € sowie Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 43.509.510 € genehmigt. Die Satzung wurde daraufhin ausgefertigt und am 16.05.2018 im „Hofer Anzeiger“ amtlich bekanntgemacht. Sie trat damit am 01.01.2018 in Kraft.

Nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 GO hat die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Nach der Kommentierung zu Art. 68 GO ist bei einem Haushaltsvolumen von ca. 206,5 Mio. € (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammengerechnet) dann ein erheblicher Umfang bei den Ausgabensteigerungen erreicht, wenn 1 % der Gesamtausgaben überschritten werden. Dies wären ca. 2,06 Mio. €. Zusätzlich bedarf es aber einer Nachtragshaushaltssatzung nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 3 GO, wenn bisher nicht veranschlagte Investitionen von nicht unerheblichem Umfang geleistet werden sollen.

Im Bereich des Vorhabens Eisteich ist eine weitere Kostensteigerung zu verzeichnen. Die im Bereich der Schulen erforderlichen Erweiterungsmaßnahmen für zusätzliche Klassenzimmer sowie die auf der Grundlage des neuen Förderprogrammes KIP-S nunmehr genehmigten Maßnahmen der Stadt Hof stellen weitere notwendige Änderungen dar.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung vor.

Die Finanzierung erfolgt über Mehreinnahmen des Verwaltungshaushalts, Ausgabeminderungen im Vermögenshaushalt sowie durch eine erhöhte Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt. Die Aufnahme weiterer Kredite kann daher vermieden werden.

Der Gesamthaushalt 2018 ist nunmehr mit 213.226.870 € in Einnahmen und Ausgaben formell ausgeglichen.

Der Verwaltungshaushalt weist ein Volumen von 162.320.750 € aus. Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wird nunmehr mit 7.657.710 € (statt bislang 7.133.550 €) eingeplant. Der Vermögenshaushalt weist nunmehr ein Volumen von 50.906.120 € auf.

Die einzelnen Veränderungen der Ansätze können dem beiliegenden Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen werden keine Veränderungen vorgenommen.

Die Gesamtverschuldung der Stadt Hof bleibt unverändert. Daher erfolgt auch keine Veränderung des beschlossenen Finanzplanes. Die Ausgabenmehrungen im Bereich des Verwaltungshaushaltes (vor allem im sozialen Bereich) werden zwar auch in den Folgejahren zu erhöhten Werten führen, die nunmehr gegenüber der bisherigen Schätzung positiv zu erwartende Entwicklung der Schlüsselzuweisung in den Jahren ab 2019 wird dies voraussichtlich ausgleichen, so dass auf eine Neuerstellung des Finanzplanes verzichtet wird.

In den Wirtschaftsplänen der Regiebetriebe werden keine Änderungen vorgenommen.

Der Stellenplan 2018 wird für das Haushaltsjahr 2018 neu festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.09.2018 wurde das Beratungsergebnis vom 17.09.2018 dem Stadtrat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Als Ergebnis der Vorberatungen wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Der Nachtragshaushaltsplan der Stadt Hof samt Anlagen wird nach den Entwürfen der Stadtkämmerei beschlossen.

2. Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hof folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2 0 1 8

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrages gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt der Stadt Hof				
die Einnahmen	1.578.980		160.741.770	162.320.750
die Ausgaben	1.578.980		160.741.770	162.320.750
b) im Vermögenshaushalt der Stadt Hof				
die Einnahmen	5.158.980		45.747.140	50.906.120
die Ausgaben	5.158.980		45.747.140	50.906.120

(2) Der Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Haushaltsjahr 2018 wird nicht geändert.

(3) Der Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz für das Haushaltsjahr 2018 wird nicht geändert.

(4) Der Wirtschaftsplan des Krematoriums für das Haushaltsjahr 2018 wird nicht geändert.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt Hof in Höhe von 9.911.690 € wird nicht geändert.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Bauhofes in Höhe von 3.339.870 € wird nicht geändert.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz mit 0 € wird nicht geändert.

(4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Krematoriums mit 0 € wird nicht geändert.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Hof mit 43.509.510 € wird nicht geändert.

(2) Im Wirtschaftsplan des Bauhofes werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht festgesetzt.

(3) Im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht festgesetzt.

(4) Im Wirtschaftsplan des Krematoriums werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatz-Satzung) vom 7. Dezember 2016 festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Hof in Höhe von 20.000.000 € wird nicht geändert.

(2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Bauhofs werden daneben unverändert nicht beansprucht.

(3) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden daneben unverändert nicht beansprucht.

(4) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Krematoriums werden daneben unverändert nicht beansprucht.

§ 6

Der Stellenplan wird laut Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Aussprache:

Für Herrn Stadtrat F l e i s c h e r sei es bemerkenswert, dass die Mehrausgaben überwiegend aus dem Verwaltungshaushalt heraus aufgefangen werden konnten und somit keine Erhöhung der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen notwendig seien. Die CSU-Fraktion werde zustimmen.

Frau Stadträtin D ö h l a erklärt, dass auch die SPD-Fraktion zustimmen werde. Sicher wünsche man sich keine Mehrausgaben, aber hier würde es sich um Projekt handeln, die das Leben und Lernen in Hof bereichern würden.

Frau Stadträtin B r u n s freut sich im Namen der FAB-Fraktion, dass nach 15 Jahren endlich auch das Mobilfunkkonzept im Haushalt aufgenommen worden sei, damit nun auch bald ein Gutachten erstellt werden könne.

Herr Stadtrat D r. S c h r a d e r wird dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen, da er nach wie vor die Bereitstellung der Gelder für die Ortsumgehung Leimitz mit den verbundenen hohen Kosten und dem unverhältnismäßig hohen Landverbrauch ablehne. Dazu komme ein fehlendes Verkehrskonzept, um vor allem den Schwerlastverkehrs aus der Stadt herauszuhalten. Die Aufnahme des Mobilfunkkonzeptes

begrüße er sehr und hoffe, dass ein neutrales Gutachten entstehen wird, das nicht nur darauf abziele noch vorhandene Lücken zu finden.
Die vorherrschenden schlechten Brückenverhältnisse im Stadtgebiet würden oftmals zu schnellen Entscheidungen im Stadtrat drängen, allerdings würde dann doch wegen des Geldes die Sanierung auf das nächste Jahr verschoben, was ihn vermuten lasse, dass die Sanierung dann wohl doch nicht so eilig sei.

Herr Stadtrat M e r i n g e r führt aus, dass man sich über die positive Haushaltsentwicklung sehr freuen könne. Man müsse weiterhin davon ausgehen, dass man in den Genuss von großen Projekten mit Förderung komme.

Herr Stadtrat E t z e l begrüßt insbesondere die Aufnahme des Mobilfunkkonzeptes und bittet darum, bereits bei der Beauftragung auf die Inhalte des Gutachtens zu achten. Es müsse neben einer guten Abdeckung auch die optimale Gesundheitsprävention berücksichtigt werden. Dies müsse seiner Meinung nach einen Schwerpunkt im Gutachten darstellen.
Den Nachtragshaushalt werde er ebenfalls wegen der Ortsumgehung Leimitz trotzdem ablehnen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses stimmt der Stadtrat mehrheitlich mit 3 Gegenstimmen (Stadträte E t z e l, D r. S c h r a d e r und S c h o e r n e r) dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Der Nachtragshaushaltsplan bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

*** * ***

mehrheitlich beschlossen
Ja 28 Nein 3

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
28 Stadtratsmitglieder	

868 Ausbau der Wunsiedler Straße - II. BA; Straßenbauarbeiten; Auftragsvergabe

Vortrag:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.01.2018 (Beschluss Nr. 720) dem „Ausbau der Wunsiedler Straße – BA II“ grundsätzlich zugestimmt.

Mit Schreiben vom 11.06.2018 hat die Regierung von Oberfranken der Baumaßnahme zugestimmt und für das BayGVFG-Förderprogramm 2018 vorgemerkt.

Die Maßnahme „Ausbau der Wunsiedler Straße – II. BA“ wurde öffentlich nach § 3 Abs. 1 VOB/A in Verbindung mit § 3 a Abs. 1 VOB/A ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden von 4 Firmen von der Vergabeplattform der Stadt Hof heruntergeladen.

Zum Submissionstermin am 06.09.2018 lagen 3 Angebote vor.
Alle Angebote konnten geprüft und gewertet werden. Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

Die Angebote wurden rechnerisch von FB 60 sowie fachtechnisch und wirtschaftlich von FB 66 geprüft.

Danach ergeben sich folgende Angebotssummen:

1. STRABAG AG, 95512 Neudrossenfeld 2.120 849,30 €
2. AS-Bau Hof GmbH, 95028 Hof 2.197 727,24 €
3. Günther-Bau GmbH, 95346 Stadtsteinach 3.503 532,28 €

Die Firma STRABAG AG, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, besitzt die nach § 16 b Abs. 1 VOB/A erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügt über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

Auf der Haushaltstelle 66000.95010 „Ausbau der Wunsiedler Straße – BA II“ sind im Vermögenshaushalt insgesamt Mittel für die Maßnahme in Höhe von 770.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 in Höhe von 450.000 € veranschlagt. Somit ist eine Gesamtsumme von 1.220.000 € im Haushaltsjahr 2018 für die Abwicklung der Maßnahme (einschl. Grunderwerb) veranschlagt.
Die für die Vergabe der Straßenbauarbeiten notwendigen Mittel in Höhe von 2.120.849,30 € sind durch den Ansatz 2018 um 900.849,30 € nicht gedeckt. Die hier zusätzlich benötigten Mittel stellen eine überplanmäßige Ausgabe im Sinne des Art. 66 Abs. 1 GO dar. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe kann durch Mehreinnahmen und Einsparungen von Haushaltsausgaberesten aus Vorjahren, die im Jahr 2018 nicht mehr benötigt werden, gedeckt werden. Die Deckung stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Deckungsmittel	Bemerkung
66000.34010	Rückzahlung von Straßenbaukosten	162.253,46 €	Erstattungsleistung HEW
70160.95090	KU Wunsiedler Straße	350.000,00 €	Haushaltsausgaberest
70170.95020	KA Schaumbergstraße	300.000,00 €	Haushaltsausgaberest
59000.95000	Tiefbaumaßnahmen	88.595,84 €	Haushaltsausgaberest
	Summe:	**900.849,30 €**	

Nachdem mit überplanmäßigen Ausgaben über 150.000 € gerechnet wird, ist für die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe der Stadtrat der Stadt Hof zuständig (§ 2 Nr. 9 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Hof). Bei Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 werden die geänderten Haushaltsansätze in dieser mit berücksichtigt.

Die Beprobung und Entsorgung des kontaminierten Materials (ca. 833.000 € nach aktueller Schätzung) und die grünpflegerischen Begleitmaßnahmen (ca. 35.700 € nach aktueller Schätzung) werden 2019 ausgeführt.
Dafür werden in der Haushaltsaufstellung 2019 die entsprechenden Ansätze gebildet.

Beschlussvorschlag:

1. Der überplanmäßigen Ausgabe für den Ausbau der Wunsiedler Straße – BA II in Höhe von 900.849,30 € wird zugestimmt. Hierzu werden Mittel folgende Haushaltsausgabereste gesperrt: 350.000 € bei Hhst. 70160.95090, 300.000 € bei Hhst. 70170.95020 und 88.595,84 € bei Hhst. 59000.95000. Die noch ungedeckten Ausgaben in Höhe von 162.253,46 € werden durch Mehreinnahmen bei Hhst. 66000.34010 gedeckt.

2. Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für den Ausbau der Wunsiedler Straße –BA II an die STRABAG AG, Direktion Bayern Nord, 95512 Neudrossenfeld, in Höhe der Angebotssumme von

2.120.849, 30 €

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich der Empfehlung des Bauausschusses an und stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
28 Stadtratsmitglieder	

869 Bauleitplanung der Stadt Hof;
1. Teiländerung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Weiterentwicklung Hochschulen mit Anbindung an die Enoch-Widman-Straße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB „Hochschulen I"
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS nach § 2 Abs. 1 BauGB kombiniert mit AUSLEGUNGSBESCHLUSS gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vortrag:

Allgemeines:
Durch den Beschluss zur Aufstellung und Auslegung der 1. Teiländerung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Weiterentwicklung Hochschulen mit Anbindung an die Enoch-Widman-Straße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, wird der am 23.01.2017 gefasste Stadtratsbeschluss mit der Nr. 528, zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans “Weiterentwicklung Hochschulen II“ ersetzt. Nach eingehender Prüfung des Bauleitverfahrens wurde deutlich, dass es sich inhaltlich um eine Änderung und Ergänzung der bisherigen Planung handelt. Da hierbei die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gewählt. Hierdurch wird das Verfahren insgesamt verkürzt.

Lage des Plangebietes:
Der Geltungsbereich der 1. Teiländerung des Bebauungsplans liegt am östlichen Rand von Hof im Bereich der Erweiterungsfläche für die Hochschulen. Der Änderungsbereich umfasst das Sondergebiet Hochschulen sowie die Albert-Einstein-Straße. Die betroffenen Flurnummern sind dem Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung:
Der bestehende Bebauungsplan „Weiterentwicklung Hochschulen mit Anbindung an die Enoch-Widman-Straße“ muss in Teilbereichen geändert und ergänzt werden, da die Standortentscheidung zur Ansiedlung eines Digitalen Gründerzentrums zu Gunsten eines Grundstücks südlich der Albert-Einstein-Straße getroffen wurde. An diesem Standort setzt der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Weiterentwicklung Hochschulen mit Anbindung an die Enoch-Widman-Straße“ in Kraft getreten am 13.03.2015 kein Baurecht sondern „private Parkfläche Hochschule“ fest. Um diese überregional bedeutende Investition bauplanungs- und bauordnungsrechtlich zu ermöglichen, muss der Bebauungsplan angepasst werden. Auch für die Errichtung des Zentrums für Wasser- und Energiemanagement muss eine Änderung des Sondergebietes erfolgen. Hierfür werden abweichende Maße der Tiefe der Abstandsflächen festgesetzt.
Durch die stetige Erhöhung der Studierenden an der Hochschule (Verdreifachung) ist der Parkdruck auf die Straßen der umliegenden, festgesetzten "Allgemeinen Wohngebiete" stark gestiegen (Parksuchverkehr). Um weiterhin gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten wurde der Stellplatzschlüssel des Sondergebiets z. B. für die Ansiedlung von Gebäuden zu Wohnzwecken, wie beispielsweise Studentenwohnheime - abweichend von der Garagen-Stellplatz-Verordnung - festgesetzt.

Ziele und Zwecke der Planung:
Ziel der Planung ist zum einen die Ausweisung des Baurechts für das Digitale Gründerzentrum. Um dieses Vorhaben zu ermöglichen, wird die Festsetzung für private Stellplatzflächen geändert. Um den Neubau des Digitalen Gründerzentrums zu ermöglichen, wird für die ehemalige Parkplatzfläche ein Baurecht mit umlaufenden Baugrenzen festgesetzt.

Des Weiteren ist geplant das gesamte sich im Süden an das Sondergebiet Hochschulen anschließende Wohngebiet von dem starken Parksuchverkehr zu entlasten. Daher wird ein gesonderter Stellplatzschlüssel für das Sondergebiet Hochschulen festgesetzt. Um die Errichtung des Zentrums für Wasser- und

Energiemanagement zu ermöglichen, werden eine Baulinie und eine maximale Gebäudehöhe festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

- die 1. Teiländerung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Weiterentwicklung Hochschulen mit Anbindung an die Enoch-Widman-Straße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
vorzubereiten

und

- die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hochschule I“ nach § 2 Abs. 1 BauGB und die Auslegung des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB
zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:
- Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 04.09.2018)
- zu ändernder Bebauungsplan DIN A4
- Begründung

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Der Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 04.09.2018), der zu ändernde Bebauungsplan DIN A4 und die Begründung bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
28 Stadtratsmitglieder	

870 Verkaufsoffener Sonntag am 30.09.2018

Anfrage:

Herr Stadtrat F l e i s c h e r spricht ein von den Gewerbetreibenden in der Bismarckstraße alle Stadträte gesendetes E-Mail an. Darin würden sie sich beschweren, dass sie von dem verkaufsoffenen Sonntag am 30.09.2018 ausgeschlossen seien.
Das Thema sei bereits öfters in verschiedenen Gremien behandelt worden. Er sei aber der Meinung, dass wohl noch Unklarheiten vorhanden wären, die zu Irritationen führen würden. Er bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung.

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r antwortet, dass es sich um Entscheidungen im Rahmen der geltenden Rechtsprechung handeln würde. Er persönlich hätte hier durchaus eine andere Meinung.

Herr Stadtdirektor P i s c h e l führt hierzu aus, dass es wohl eine Beschwerde der Gewerkschaft bei der Regierung von Oberfranken, den Hofer Herbstmarkt betreffend, gegeben hätte. In der Folge hätte die Regierung von Oberfranken die Stadt Hof aufgefordert, den verkaufsoffenen Sonntag in Verbindung mit dem Herbstmarkt völlig aufzugeben und die bereits erlassene Verordnung wieder zurückzunehmen.
Daraufhin wurde auf der Basis des Gebietes zum „Tag der Franken“ im Stadtkernbereich der Umgriff definiert, der damals bereits durch die Regierung von Oberfranken genehmigt worden sei. Dies sei dem Stadtrat dann zur Beschlussfassung für den Hofer Herbstmarkt vorgelegt worden und die Regierung von Oberfranken hätte wiederum ihre Zustimmung erteilt. Dies sei die Basis dafür, dass am kommenden Sonntag die Geschäfte in diesen Straßenzügen offen halten dürften. Darüber hinaus gehend gibt es derzeit keine Zulassungen für Ladenöffnungen. Man sei heute auch auf das eine oder andere Geschäft gestoßen, das dafür offensiv geworben hätte und hätte sogleich eine Abmahnung ausgesprochen. Man könne versichert sein, dass die Verwaltung am kommenden Sonntag die Einhaltung der Ladenöffnung im zulässigen Bereich kontrollieren werde.

Herr Stadtrat D u m a n n zeigt wenig Verständnis dafür, dass gerade die inhabergeführten Geschäfte in der Bismarckstraße, die bereits seit ca. 16 Monaten durch die Baustelle benachteiligt seien, nicht in den Bereich mit einbezogen worden sind. Dass diese Geschäfte sich nun beschweren würden, könne er gut verstehen. Seiner Meinung nach wäre es möglich gewesen, diesen Straßenzug mit einzubeziehen, da die Geschäfte in der Lorenzstraße auch öffnen dürften.

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r hätte durchaus Verständnis für die Geschäftsleute, man müsse sich aber bewusst sein, dass es darum gehen würde, die verkaufsoffenen Sonntage dauerhaft zu sichern. Niemanden sei geholfen, wenn man vermeintlich jemanden etwas Gutes tun wolle, die Gewerkschaften dies wieder beanstanden würden und man am Ende überhaupt nicht mehr öffnen dürfe. Man müsse die Angelegenheit bis zum Ende durchdenken. Die Verwaltung habe sich an die Rechtsprechung zu halten.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
28 Stadtratsmitglieder	

871 Vorstellung des Kompetenznetzwerks Wasser und Energie e. V.

Anfrage:

Herr Stadtrat E t z e l bittet um eine kurze Vorstellung des Vereins „Kompetenznetzwerk Wasser und Energie Oberfranken Ost e.V.“ im Stadtrat, bei der der Verein seine Aufgaben und sein Tätigkeitsfeld einmal dem Gremium vorstellen könne. Die Stadt Hof sei Mitglied in diesem Verein und würde ihn auch finanziell unterstützen, daher würde er eine kurze Information über den Verein sehr begrüßen.

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r sichert zu, dass sich der zuständige Fachbereich darum kümmern werde.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
28 Stadtratsmitglieder	

872 Gestaltung des Dr.-Wirth-Platzes

Anfrage:

Herr Stadtrat E t z e l sei schon mehrfach darauf angesprochen worden, dass die Gestaltung des Dr.-Wirth-Platzes sehr steril sei und wenig Aufenthaltsqualität hätte. Er fragt an, ob man daran etwas ändern könne. Vielleicht hätte man die Möglichkeit mit einfachen Maßnahmen die Aufenthaltsqualität zu verbessern.

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r erwidert, dass der Platz seit ein paar Jahren fertig gestellt sei. Eine Umgestaltung halte er nicht für möglich, da es sich um eine Fördermaßnahme gehandelt hätte. Das einzig Ärgerliche aus seiner Sicht sei, dass das Wasser nur niedrig sprudeln würde. Dies hätte allerdings technische Gründe.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
28 Stadtratsmitglieder	

873 Rauchverbot auf Spielplätzen

Anfrage:

Herrn Stadtrat Etzel sei aufgefallen, dass das Rauchverbot auf Spielplätzen, vor allem auch von Erwachsenen, nicht eingehalten werde. Dies sei sicher schwer zu kontrollieren, aber vielleicht gäbe es trotzdem eine Möglichkeit.

Oberbürgermeister Dr. Fichtner antwortet, dass der vom Stadtrat beschlossene kommunale Ordnungsdienst zeitnah seinen Dienst aufnehmen wird und sich dieser Angelegenheit auch einmal widmen könne.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
28 Stadtratsmitglieder	

874 Asphaltierungsarbeiten am Otterberg

Dank:

Herr Stadtrat Dr. Dietrich möchte einmal Dank an die Verwaltung aussprechen. Die Asphaltierungsarbeiten am Otterberg wären vorbildlich gewesen. Die Anwohner seien rechtzeitig informiert und die Arbeiten zügig durchgeführt worden.

Dafür herzlichen Dank von allen Anwohnern an alle Beteiligten.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
28 Stadtratsmitglieder	

875 Spatenstich HofGalerie

Anfrage:

Herr Stadtrat M e r i n g e r fragt an, ob bekannt sei, wann der Spatenstich für die HofGalerie erfolgen wird.
In Hof würde es einflussreiche Kräfte geben, die meinen, dass ein zentraler Busbahnhof und eine wunderschöne Grünfläche bei dem übergroßen Leerstand den man hätte, ausreichend wären. Diese Meinung könne er nicht teilen.

Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r habe an dem Projekt HofGalerie keinerlei Zweifel. Der Zeitplan sei allerdings ausschließlich Sache des Eigentümers.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
28 Stadtratsmitglieder	

876 Straßenausbesserungen am Alsenberg

Anfrage:

Herr Stadtrat M e r i n g e r möchte wissen, wann endlich der äußerst schlechte Straßenzustand am Alsenberg behoben wird.

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r führt aus, dass bereits ein Anwohner vor längerer Zeit in dieser Angelegenheit bei ihm vorgesprochen hätte. Die Deutsche Bahn sei Eigentümer, daher hätte die Stadt wenig Handlungsspielraum. Gespräche mit der Bahn würden laufen.

* * *

zur Kenntnis genommen

g.w.v.

Dr. Harald Fichtner
Oberbürgermeister

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführer/in